



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Grundwasserschutz erleichtern – starre KULAP-Regeln anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ab 2023 für die Maßnahme „B28 Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten“ die Flächenbegrenzung von max. 5 ha Förderfläche aufzuheben sowie die förderfähigen Flächen auf Einzugsgebiete von als problematisch eingestuften Grundwasserkörpern zu erweitern.

Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert, die reibungslose Verlängerung der Maßnahme B28 unabhängig vom Jahr der Antragstellung zu ermöglichen und damit eine grundwasserschonende Beibehaltung der begrüneten Ackerflächen in Wasserschutzgebieten für weitere fünf Jahre sicherzustellen, wie dies bereits 2020 als Ausnahmeregelung, inkl. der Aufhebung der 5 ha-Grenze, bayernweit umgesetzt wurde.

Begründung:

Ein wirksamer Schutz von Grundwasser und Oberflächenwasser ist ohne umfassenden Schutz der Böden nicht denkbar. Die Bewirtschaftung der obersten Bodenschicht (Humus, A-Horizont) beeinflusst die Trinkwasserqualität, Nitrat- und Pflanzenschutzmittel im Grundwasser haben ihre Ursache in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Vor allem eine Ackernutzung forciert den Schadstoffeintrag, je nach Kultur kommt es zu einer vielfachen Ausbringung von Pestiziden und selbst bei bedarfsgerechter Stickstoffdüngung ist ein Nitratreintrag kaum abzuwenden. Pestizid- und Reststickstoffgehalte verlagern sich in der vegetationslosen Zeit ins Grundwasser, zusätzlich erhöhen sich die Werte durch die Bodenbearbeitung und Wärmephasen mit Stickstoff-Freisetzung aus der organischen Substanz. Der Bodenwassertausch während der Hauptzeit der Grundwasserneubildung in der vegetationslosen Zeit verlagert die Schadstoffe in tiefere Schichten.

Begrünte Ackerflächen wirken der Schadstoffverfrachtung entgegen, konservieren den frei vorliegenden Stickstoff und werden im Vergleich weniger mit Pestiziden behandelt.

Die Begrenzung der Maßnahme „B 28 Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten“ schränkt viele Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ein, die aus Gründen des Gewässerschutzes und optimierter Betriebsabläufe mehr als 5 ha Ackerland in Grünland umwandeln wollen. Auch die aktuelle Flächenkulisse im KULAP 2022 schließt zu viele Flächen aus. Grundwasserkörper, die hinsichtlich der Zielerreichung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie als unwahrscheinlich eingestuft sind, deren guter Zustand also noch in weiter Ferne liegt, profitieren bekanntermaßen erheblich, wenn Ackerflächen in ihrem Einzugsgebiet in Grünland umgewandelt werden.

Werden diese Grünlandflächen aus Gründen der Fördervorgaben wieder umgebrochen, führt dies in der Regel zu hohen Nitrateinträgen in das Grundwasser. Diesem Umbruch ist vorzuzugun, er ist im Sinne von Wasserschutz und unnötiger Grasnarbenzerstörung zu vermeiden. Dass dies möglich ist, wurde durch eine Ausnahmeregelung im nitratbelasteten Wasserschutzgebiet Tiefenthal bewiesen; hier war der politische Wille vorhanden.